

Medienmitteilung
LyoneSS Suisse GmbH

LyoneSS Suisse GmbH zieht Beschwerde gegen Urteil des Obergerichts Zug aus unternehmensstrategischen Gründen zurück

LyoneSS Suisse GmbH ist überzeugt, dass das Obergericht Zug Recht willkürlich anwendet. Marginaler Streitwert rechtfertigt aber die Durchführung eines Verfahrens beim Bundesgericht nicht.

Cham, 31.05.2017 – Obwohl die LyoneSS Suisse GmbH der Meinung ist, dass das Urteil des Obergerichts Zug auf einer haltlosen Anwendung von Bestimmungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) basiert, zieht das Unternehmen seine Beschwerde gegen dieses Urteil zurück. Das Unternehmen geht zudem davon aus, dass das Obergericht Zug Recht vollkommen willkürlich anwendet.

Die LyoneSS Suisse GmbH ist überzeugt, dass Einkaufsgemeinschaft und Vertriebssystem mit dem UWG völlig vereinbar sind. „Massgebend für unsere Entscheidung ist der Umstand, dass der Streitwert von CHF 233.00 ein langwieriges und auch finanziell aufwendiges Verfahren beim Bundesgericht nicht rechtfertigt“, sagt Adolf Weisskopf, Geschäftsführer der LyoneSS Suisse GmbH.

Adolf Weisskopf betont, dass die ursprüngliche Beschwerde gegen das Urteil des Obergerichts Zug notwendig war, um genügend Zeit zu haben, sämtliche vorliegenden Fakten genau zu prüfen und insbesondere im Hinblick auf die geschäftlichen Interessen des Unternehmens die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Adolf Weisskopf: „Wir werden unser Cashback-Programm mit starken Partnern in der Schweiz weiter ausbauen und unter Beweis stellen, dass wir mit einem rechtlich einwandfreien Geschäftsmodell unseren Mitgliedern tolle Einkaufsvorteile ermöglichen. Weltweit vertrauen über 75'000 Partnerunternehmen und rund sieben Millionen Mitglieder unserem Unternehmen.“

Medienkontakt:

IRF Communications AG
Stefan Mathys, Partner
Tel.: +41 (0) 43 244 81 49
Mobile: +41 (0) 79 227 98 31
E-Mail: stefan.mathys@irfcom.ch